



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 01/2016

erstellt durch: **Fachbereich** Innere Dienste

Bearbeiter: Frau Gehlhar

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht-öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.02.2016	☐	☒
Rat	10.03.2016	☒	☐

Tagesordnungspunkt: Mitgliedschaft des Bürgermeisters im regionalen Beirat Helmstedt/Vorsfelde der Landessparkasse Braunschweig

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schöningen nimmt die Anzeige über die Mitgliedschaft des Bürgermeisters Henry Bäsecke im regionalen Beirat Helmstedt/Vorsfelde der Braunschweigischen Landessparkasse für die neue Amtszeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2019 zur Kenntnis und beschließt gleichzeitig gemäß § 138 Abs. 7 NKomVG die Angemessenheit des Sitzungsgeldes in Höhe von 75,00 Euro je Sitzung.

Sachverhaltsdarstellung:

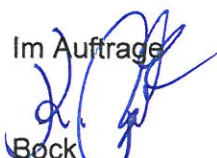
Der Vorstand der Landessparkasse Braunschweig hat mit Zustimmung des Verwaltungsrates Herrn Bürgermeister Henry Bäsecke zum Mitglied des Regionalen Beirats Helmstedt/Vorsfelde für die neue Amtszeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2019 berufen. Für die Teilnahme erhält Herr Bäsecke je Sitzung 75,00 € Sitzungsgeld. Die Sitzungen finden zweimal jährlich statt.

Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine Nebentätigkeit gemäß § 40 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) i. V. m. § 70 Abs. 3 Nieders. Beamtengesetz (NBG). Gemäß § 72 Abs. 1 Nr. 4 d NBG ist die Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem ähnlichen Organ eines Unternehmens, ausgenommen einer Genossenschaft, anzeigepflichtig. Untersagungsgründe nach § 73 NBG liegen nicht vor.

Die Anzeigepflicht gegenüber dem Rat ergibt sich für den Bürgermeister aus § 107 Abs. 5 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Gemäß § 138 Abs. 7 Satz 2 NKomVG müssen die Vertreter Vergütungen aus ihrer Tätigkeit an die Kommune abführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Entschädigung hinausgehen. Ein Sitzungsgeld in Höhe von 75,00 Euro kann hier als angemessen betrachtet werden.

Im Auftrage


Bock
Städt. Oberrat